

Nicht auf den Dritten Korb warten!

Die Deutsche Literaturkonferenz und die von ihr eingesetzte AG Digitale Bibliotheken haben sich auf ihrer Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt am Main erneut mit der Problematik der verwaisten und vergriffenen Werke befasst. Der Deutschen Literaturkonferenz gehören die am literarischen Leben in Deutschland maßgeblich beteiligten Verbände an. In der AG Digitale Bibliotheken arbeiten Vertreter von Autoren, Verlagen, Bibliotheken sowie der VG WORT und VG BILD-KUNST eng zusammen, um Lösungen für die digitale Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in Bibliotheken zu finden. Die AG Digitale Bibliotheken hat bereits vor einiger Zeit Gesetzgebungsvorschläge für die Nutzung von verwaisten Werken und vergriffenen Werken erarbeitet. Diese Vorschläge wurden mittlerweile vom Deutschen Kulturrat und von der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages aufgegriffen (BT-Drucksache 17/3991). Ferner hat insbesondere Staatsminister Neumann in seinem Zwölf-Punkte-Papier zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter vom November 2010 die Lösungsvorschläge unterstützt und sich ebenfalls für begleitende gesetzliche Regelungen ausgesprochen.

Die Deutsche Literaturkonferenz bedauert es sehr, dass trotz der Übereinstimmung der beteiligten Kreise in der Deutschen Literaturkonferenz, trotz der konkreten Unterstützung im politischen Raum und trotz der allgemeinen Erkenntnis, dass für diesen Bereich gesetzliche Regelungen dringend erforderlich sind, ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung bisher nicht veröffentlicht wurde. Der Beginn der Digitalisierung der verwaisten und vergriffenen Werke in den Bibliotheken, die in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und in der Europäischen Digitalen Bibliothek (Europeana) für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen, rückt damit in immer weitere Ferne. Das ist kulturpolitisch in hohem Maße zu bedauern und widerspricht der erklärten Zielsetzung der Bundesregierung.

Die Deutsche Literaturkonferenz bittet deshalb die Bundesregierung, ein Gesetzgebungsverfahren für verwaiste und vergriffene Werke schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Sollte sich der geplante „Dritte Korb“ für ein Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft weiterhin verzögern, so bittet die Literaturkonferenz, das Gesetzgebungsverfahren für verwaiste und vergriffene Werke hiervon abzukoppeln und vorzuziehen.

Frankfurt am Main, 14. Oktober 2011

AG Literaturräte der
Bundesrepublik e.V.

Arbeitsgemeinschaft
Literarischer Gesellschaften
und Gedenkstätten e.V.

Bibliothek und Information
Deutschland (BID) e.V.

Borromäusverein e.V.

Börsenverein des Deutschen
Buchhandels e.V.

BücherFrauen e.V.

Deutsche Akademie für
Sprache und Dichtung e.V.

Deutscher Literaturfonds e.V.

Deutscher Übersetzerfonds e.V.

Evangelisches
Literaturportal e.V.

Freier Deutscher
Autorenverband e.V.

Literarisches
Colloquium Berlin

Mediengemeinschaft für
blinde und sehbehinderte
Menschen e.V.

P.E.N.-Zentrum Deutschland

Sankt Michaelsbund

Stiftung Lesen

VdS Bildungsmedien e.V.

VdÜ-Verband deutschsprachiger
Übersetzer literarischer und
wissenschaftlicher Werke e.V.

Verband der freien Lektorinnen
und Lektoren e.V.

Verband
Deutscher Bühnen- und
Medienverlage e.V.

VS-Verband
deutscher Schriftsteller
in ver.di

Verwertungsgesellschaft WORT

Vorstand: Kerstin Hensel (Sprecherin) • Dr. Georg Ruppelt (stellv. Sprecher)

Geschäftsführung: Iris Mai

Geschäftsstelle: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030)261 27 51/261 38 45 • Telefax (030) 23 00 36 21

e-Mail: info@literaturkonferenz.de • www.literaturkonferenz.de

Bankverbindung: Deutsche Literaturkonferenz • Berliner Volksbank, Konto-Nr. 5744187003 (BLZ 100 900 00)

Vereinsregister-Nr. 13917 Nz beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg